

Sieben-Punkte-Plan der Stadt Hameln für Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Coronakrise

Vorbemerkung:

Die Auswirkungen der Maßnahmen der Bundes- und Landesebene nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz zur Bekämpfung des Coronavirus haben auch in der Stadt Hameln zu erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen auf den Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger geführt.

Mit dem Soforthilfeprogramm für kleine Betriebe, Kleinstbetriebe und Soloselbständige hat die Stadt Hameln die ersten Maßnahmen zum Abfedern der wirtschaftlichen Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen. Daneben sind aber viele weitere Bereiche in unserer Stadt betroffen, sodass der nachfolgende „Sieben-Punkte-Plan für Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Coronakrise“ dazu dienen soll, sowohl das wirtschaftliche als auch das soziale, das kulturelle als auch das sportliche Leben in unserer Stadt weiterhin aufrechtzuerhalten.

1.Ausschöpfung des Soforthilfeprogramms

Das vom Verwaltungsausschuss am 03.04.2020 beschlossene Soforthilfeprogramm für heimische Kleinst- und Kleinbetriebe (Vorlage 108/2020) wird hinsichtlich des Gesamtbetrages in Höhe von 1.932.590 Euro, inklusive des 50 prozentigen Förderbetrages des Landkreises Hameln-

Pyrmont vollumfänglich ausgeschöpft. Am Stichtag 23.04.2020 sind bereits über 1,3 Mio. Euro bei über 350 Anträgen ausbezahlt worden. Ursprünglich war davon ausgegangen worden, dass das Programm nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden könnte. Die aktuelle Entwicklung deutet jedoch eindeutig darauf hin, dass die Fördermittel weiter gefragt sind, da weiterhin Betriebe Anträge stellen. Daher wird verwaltungsseitig, vorgeschlagen, die Mittel des Soforthilfeprogramms bis zur Ausschöpfung bzw. spätestens bis 31.12.2020 weiterlaufen zu lassen.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Hameln möge in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Ausschöpfung der Fördersumme beschließen.

2.Zuschuss an die Hamelner Marketing- und Tourismus GmbH (HMT)

Das Geschäftsgebiet der HMT erstreckt sich auf die Förderung des Tourismus, die Vermarktung und Vermietung der Rattenfängerhalle und des Weserberglandzentrums, die Durchführung des Stadt- und Eventmarketings sowie die Vermarktung und Durchführung von Musicals im Hamelner Theater. Dazu kommen die Rattenfänger –Freilichtspiele sowie das Musical Rats. Derzeit liegt das gesamte Geschäftsgebiet der HMT brach. Zwar ist eine Aufwandsreduzierung im Rahmen des Möglichen erfolgt, dennoch belasten die laufenden Kosten für Verträge und Personalkostenanteile die Finanzlage der GmbH.

Auf absehbare Zeit ist weder mit einem Wiederaufleben des Tourismusaufkommens, noch mit der Durchführung von Events bzw. der Anmietung der städtischen Veranstaltungszentren zu rechnen.

Um eine Finanzsicherheit für die GmbH sicherzustellen, ist zunächst ein haushaltsrechtlich außerplanmäßig verlorener Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Hameln in Höhe von 145.000,00 Euro zum Zwecke der Vermeidung von gesellschaftsrechtlichen Konsequenzen erforderlich. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit gemeinsam mit der Geschäftsführung der HMT eine Vorlage zur Beschlussfassung im Rat.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Hameln möge in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Gewährung eines haushaltsrechtlich außerplanmäßig verlorenen Zuschusses für die HMT-GmbH in Höhe von 145.000,00 Euro beschließen.

3.Zuschuss an die Sparte Stadtmarketing der HMT

Die Sparte Stadtmarketing der HMT ist maßgeblich für Eventveranstaltungen in der Innenstadt zuständig. Anfang März konnte noch der mittelalterliche Markt „Mystica Hamelon“ realisiert werden. Jetzt steht fest, dass sowohl das Weinfest im Juli als auch das Pflasterfest im August nicht stattfinden werden.

Ob es zur Durchführung der Veranstaltungen Herbstmarkt und Autumn Moon kommt, ist derzeit mehr als fraglich.

Die o. a. Veranstaltungen dienen nicht nur dazu, den Bekanntheitsgrad der Rattenfängerstadt zu steigern, sondern insbesondere der heimische Handel und die heimische Gastronomie sollen gerade in Zeiten der Konkurrenz von großen Internetanbietern hierdurch gestärkt werden.

Trotz der ersten Lockerungsmaßnahmen seit dem 20.04.2020 ist nach Rückkoppelung mit dem heimischen Handel deutlich zu erkennen, dass keine

gesteigerte Konsumfreude der Bürgerinnen und Bürger vorhanden ist. Touristen gibt es bis auf weiteres auch nicht.

Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen zur Stützung der heimischen Betriebe in Form von Formaten wie „Kauf-in-Hameln.de“ oder auch „support your local“ weiter zu unterstützen und durch weitere flankierende Maßnahmen auszubauen. Hierfür ist der HMT haushaltsrechtlich außerplanmäßig ein Finanzfond in Höhe von 55.000,00 Euro als abrufbaren verlorenen Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderliche Ideenskizze wird von der HMT zurzeit erarbeitet und soll die Grundlage für eine Vorlage zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Hameln bilden.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Hameln möge in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Gewährung eines haushaltsrechtlich außerplanmäßig verlorenen Zuschusses an die HMT, Sparte Stadtmarketing, in Höhe von 55.000,00 Euro zur Stärkung des lokalen Handels zur Verfügung stellen.

4.Starter-Kit für die Hamelner Gastronomie

Das unter Ziffer 1 aufgeführte Soforthilfeprogramm wurde bisher maßgeblich von Einzelhändlern, Handwerksbetrieben und Soloselbständigen in Anspruch genommen. Vereinzelt haben Hotels Förderanträge gestellt. Ein Teil der gastronomischen Betriebe hat einen Antrag auf Gewährung von Soforthilfe gestellt.

Die ersten vom Bund und Bundesländern vereinbarten Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen gelten ab dem 20.04.2020 für ausgewählte

Betriebe des Einzelhandels, nicht jedoch für gastronomische Betriebe. Eine Wiedereröffnung ist nicht absehbar. Eine noch länger andauernde Schließung führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Anzahl der gastronomischen Betriebe. Der Außer-Haus-Verkauf und die heute auf Bundesebene beabsichtigte Absenkung der Mehrwertsteuer sind wichtige Schritte, reichen jedoch für eine Aufrechterhaltung des gastronomischen Angebotes nicht aus.

Einige Betriebe haben in den letzten Tagen uns sehr deutlich signalisiert, dass sie ihr Geschäft in den nächsten Tagen bzw. Wochen aufgeben.

Aufgrund der immer noch nicht abgeflachten Infektionszahlen und der bundespolitisch nicht erkennbaren beabsichtigten Lockerungen der Maßnahmen für gastronomische Betriebe droht eine Welle von Betriebsschließungen in unserer strukturschwachen Region. Wir als Rattenfängerstadt mit bis zu vier Millionen Touristen jährlich, sind aber auf eine funktionierende gastronomische Vielfalt angewiesen, um weiterhin als Touristendestination wahrgenommen zu werden.

Auch wenn im wiedereröffneten Einzelhandel die Umsätze nicht an die Zeit vor der Coronakrise heranreichen, ist aber zumindest ein umfassendes Geschäftsleben ob der kompletten Ladenöffnung möglich. Bei den gastronomischen Betrieben ist hingegen weiterhin eine Geschäftsschließung angeordnet; der Außer-Haus-Verkauf kann jedoch nicht im Ansatz auch nur an eine Geschäftstätigkeit wie zu vollumfänglichen Lokalöffnungen heranreichen.

Vor diesem Hintergrund ist ausnahmsweise beabsichtigt, im Falle einer behördlich erlaubten Wiedereröffnung der Gastronomiebetriebe für genau diese Phase ein Einmalzuschuss als sogenanntes Starter-Kit zu gewähren.

Unter gastronomische Betriebe sollen neben Restaurants, auch Kneipen, Bars und Clubs zählen.

Anders jedoch, als bei dem unter Ziffer 1 angeführten Soforthilfeprogramm ist dieses Förderprogramm an weitergehende Kriterien geknüpft. So soll zwar auch die Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses für die in der Stadt Hameln ortsansässigen gastronomischen Betriebe Gegenstand der Förderung sein, jedoch sollen die eingehenden Anträge an anderen Kriterien ausgerichtet sein.

So soll für die Gewährung des Zuschusses

- die Bedeutung des Betriebes für die Attraktivität der Stadt Hameln und/ oder das Zusammenleben in ihren Stadtteilen,
- die Anzahl der durch die Förderung zu sichernden, in der Stadt Hameln lokalisierten Arbeitsverhältnisse
- sowie die Wahrscheinlichkeit, dass eine gewährte Förderung langfristig über Gewerbesteuerzahlungen desselben Betriebes refinanziert werden kann,

ausschlaggebend sein.

Die Bewertung dieser Kriterien soll nach einem Punktesystem erfolgen. Dieses Bewertungsergebnis soll von einem Beirat, bestehend aus fünf Mitgliedern, beraten und beschlossen werden, und dient damit als Unterstützung der Arbeit der Verwaltung der Stadt Hameln.

Der Beirat soll aus

- dem Leiter des Referates Oberbürgermeister,
- dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft,

- dem Geschäftsführer der Hamelner Marketing- und Tourismus GmbH für den Bereich Stadtmarketing,
- dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Hamelner Marketing- und Tourismus GmbH,
- dem Leiter der Abteilung Finanzen

bestehen.

Da Hameln über eine hohe Gastronomiedichte verfügt, ist ein haushaltsrechtlich außerplanmäßiger Betrag in Höhe von 450.000 Euro als verlorener Zuschuss anzunehmen. Weitere Einzelheiten werden in einer Vorlage nebst Förderrichtlinie dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Hameln möge in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Gewährung eines haushaltsrechtlich außerplanmäßigen einmaligen Starter-Kits in Form eines verlorenen Zuschusses für Gastronomiebetriebe in Höhe eines Gesamtvolumens von 450.000,00 Euro nebst Förderrichtlinien beschließen.

5.Unterstützung der Kulturszene

Üblicherweise unterstützt die Stadt Hameln im begrenzten Rahmen Kultureinrichtungen oder Kulturveranstaltungen in Höhe von insgesamt rund 120.000,00 Euro.

Bei der Kulturszene ist zunächst zwischen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zu trennen. Beide Bereiche sind durch Versammlungs-

und Veranstaltungsverbote sowie die bis 20.04.2020 verordneten Schließungen massiv betroffen.

Die Ausfälle sind unterschiedlich. Teilweise reichen Kultureinrichtungen die Übernahme laufender Nebenkosten oder Mietkosten, teilweise ist das gesamte Einkommen bei Musikern und gestaltender Kunst weggebrochen.

Um eine einmalige Unterstützungsleistung zur dauerhaften Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Kulturszene zu gewährleisten, ist ein gezieltes Förderprogramm angezeigt.

Folgende Sonderförderungen im Kulturbereich sollen eingerichtet werden:

1. Kulturschaffende

Kulturschaffende (Solo-Selbständige, eine GbR u.a.) mit Wohnsitz in der Stadt Hameln können bei der Stadt einen Antrag auf Unterstützung für ausgefallene oder stornierte Engagements stellen. Pro Person können max. 1500,00 Euro beantragt werden.

2. Kultureinrichtungen

Denjenigen Kultureinrichtungen, die in städtischen Liegenschaften tätig und denen durch Schließung der Häuser Einnahmen weggebrochen sind, werden Miete und Nebenkosten für die Monate März bis zunächst Oktober 2020 erlassen. Die Kultureinrichtungen sind wichtige Stützen der Hamelner Kulturszene und unabdingbar für die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen kulturellen Bildungsprogramms.

2.1 Die bisher beschlossene institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen wird auch weiterhin – ohne stattfindende Veranstaltungen – gewährt.

2.2 Der Museumsverein, der die Trägerschaft des städtischen Museums innehat, erhält eine Sonderzahlung in Höhe von zunächst 25.000,-€ zur Bestandsicherung und Fortführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Der Museumsverein trägt einen umfangreichen Teil der für den laufenden Betrieb des Museums nötigen Aufgaben.

- 2.3 Kultureinrichtungen, die bisher noch keine institutionelle Förderung in Anspruch genommen haben, können zur Wahrung ihrer Existenz Anträge einreichen.

3. Kulturtreibende Vereine

- 3.1 Die kulturtreibenden Vereine erhalten für ausgefallene und ausfallende Veranstaltungen und damit fehlende Einnahmen, die die Existenz der Vereine und die Wahrnehmung ihrer satzungsmäßigen Ziele gefährden, eine Ausfallentschädigung in einer Höhe von bis zu 1000,00 Euro pro Verein.
- 3.2 Kulturtreibende Vereine, die im Rahmen der städtischen Kulturförderrichtlinien bereits einen Förderantrag bei der Stadt Hameln auf Projektförderung gestellt haben, erhalten einen Projektzuschuss für z.B. aufgetretene Stornierungskosten. Verschobene Veranstaltungen werden weiterhin regulär bezuschusst.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Hameln möge in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Gewährung eines haushaltsrechtlich außerplanmäßigen einmaligen Zuschusses für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in Höhe eines Gesamtvolumens von 150.000,00 Euro nebst Förderrichtlinien beschließen.

6.Unterstützung der sozialen Vereine, Verbände und Einrichtungen

In den vergangenen Wochen erreichten uns mehrere Meldungen aus dem jugendarbeiterischen und sozialen Bereich, dass erhebliche finanzielle Defizite durch die vollständige Einstellung der Maßnahmen oder Angebote befürchtet werden.

Stadt- und Kreisjugendring haben zur Ermittlung der Defizite bei den jugendarbeitenden Vereinen eine Umfrage initiiert. Erste Ergebnisse werden zeitnah erwartet. Befürchtet werden insbesondere erhebliche Aufwendungen für Stornokosten von Unterkünften, Busunternehmen, Referenten etc. für abgesagte Ferienfreizeiten, Fortbildungen oder Seminare. Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. hat das Land Niedersachsen mit Vorstandsbeschluss vom 14.4.2020 aufgefordert, einen Nothilfefonds zur Verfügung zu stellen. Näheres ist hierzu noch nicht bekannt.

Viele Vereine und soziale Einrichtungen decken ihre laufenden Sachkosten wie Miete und NK, Telefongebühren oder Versicherungsbeiträge sowie Personalaufwendungen nicht nur durch öffentliche Zuschüsse und Vereinsbeiträge sondern auch durch Einnahmen bei Veranstaltungen, Vermietungen oder Teilnehmergebühren. Diese entfallen aktuell in erheblichem Maß, so dass Deckungslücken entstehen, die Vereine in finanzielle Notlagen bringen können.

Mehrheitlich sind die Vereine, Verbände und sozialen Einrichtungen sehr darum bemüht, Ihre Angebote soweit möglich durch digitale Aktivitäten aufrecht zu erhalten. In den kommenden Monaten wird das Engagement mehr denn je erforderlich sein, um die sozialen Auswirkungen der Corona-Krise aufzufangen.

Um den Vereinen, Verbänden und sozialen Einrichtungen kurzfristig die Sicherheit zu geben, ihren Verpflichtungen nach zu kommen, Vorstände zu entlasten oder sogar Vereinsinsolvenzen abzuwenden sind als Beitrag der Stadt Hameln Soforthilfen erforderlich.

Eine Zuwendung für ungeplante Deckungslücken bei den laufenden Personal- und Sachkosten bis einschließlich Oktober 2020 soll als verllorener Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Die Höhe der Zuwendung für Stornokosten soll sich u.a. an der Teilnehmerzahl orientieren.

Gefördert werden sollen auch bisher unbeplante Aufwendungen für Hard- und Software, auch Zubehör wie headsets, und Fortbildungen zu digitaler Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass die digitalen Angebote noch über viele Monate den face-to-face Kontakt ergänzen oder ersetzen werden.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Hameln möge in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für soziale Einrichtungen in Höhe eines Gesamtvolumens von 150.000,00 Euro nebst Förderrichtlinien beschließen.

7.Förderung von Vereinssport

Der Vereinssport ist in der Stadt Hameln ein Wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Für viele Bürgerinnen und Bürger bedeutet die erzwungene Auszeit nicht nur einen tiefen Einschnitt in die Lebensqualität sondern vielfach hat diese Auszeit auch gravierende negative Auswirkungen für die Aufrechterhaltung der Gesundheit.

Für die Vereine bedeutet die Corona-Pandemie nicht nur, sämtliche Aktivitäten einzustellen, sondern vielfach auch die Sorge um die weitere Existenz des Vereins.

Der Kreissportbund zeigt in seinem aktuellen Appell sehr eindringlich die Konsequenzen der Auszeit auf: Es entfallen Einnahmen u.a. durch Kursgebühren, Veranstaltungen oder Kooperationsverträge. Auch werden Vereinsaustritte und somit die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge befürchtet. Es bleiben aber die Unterhaltungskosten für vereinseigene Sportanlagen oder –heime, Mieten, Versicherungsbeiträge oder Kredite für Sportgeräte.

Wir fühlen uns als Stadt Hameln verpflichtet, die Absicherung der Existenz der Sportvereine durch eine Soforthilfe zu unterstützen.

Sportvereine sollen die Möglichkeit erhalten, einen einmaligen verlorenen Zuschuss zu erhalten. Dieser Zuschuss soll sich an der Deckungslücke und nicht an der Größe des Vereins orientieren.

Vorschlag der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Hameln möge in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Gewährung eines einmaligen haushaltsrechtlich außerplanmäßigen Zuschusses für Vereine und Sportvereine in Höhe eines Gesamtvolumens von 150.000,00 Euro nebst Förderrichtlinien beschließen.